



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB5/102/2024	Datum: 29.10.2024
Auskunft erteilt: Darius Brigitte	Erfasser: Ds.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren 2025 und Erlass der 15. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	26.11.2024	Ö
Rat der Stadt Wassenberg	12.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die beiliegende Gebührenbedarfsberechnung zur Abfallentsorgung zur Kenntnis (Anlage 1) zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Wassenberg, die im Entwurf vorgelegte 15. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung (Anlage 2) zu beschließen und mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft zu setzen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Die Abrechnung 2023 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft endet mit einer Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 21.970,99 €, dessen Bestand sich damit auf 314.710,43 erhöhte. Für das Jahr 2024 ist eine Auflösung dieses Sonderpostens in Höhe von 140.000,00 € vorgesehen, die zu einer Senkung der Abfallgebühren für das Jahr 2024 führte. Nach derzeitigem Stand muss jedoch mit einer Auflösung in Höhe von rd. 172.000,00 € gerechnet werden. Die Auflösung des danach verbleibenden Sonderpostens wird mit 140.000,00 € in die Gebührenkalkulation eingestellt.

1. Voraussichtliche Aufwendungen

Der Kreis Heinsberg wird voraussichtlich für das Jahr 2025 die Gewichtsgebühr erneut anheben, die Grundgebühr soll konstant bleiben. Als Grund für die Erhöhung werden die gestiegenen Personalkosten und die nochmalige Erhöhung der CO2-Bepreisung angeführt. Durch hohe Tarifabschlüsse steigen insbesondere die Personalkosten der Abfuhrunternehmer, aber auch weiterhin steigende Energiekosten führen zu höheren Preisen.

2. Voraussichtliche Erträge

Erfreulicherweise ist die Nachfrage nach Altpapier wieder gestiegen und damit auch die Erlöse, die mit dem Verkauf zu erzielen sind. Andererseits muss aber festgestellt werden, dass die Sammelmenge trotz steigender Einwohnerzahl leicht zurückgeht.

Trotz Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich müssen die Abfallgebühren leicht angepasst werden und liegen dann nur minimal über den Gebühren des Jahres 2023.

Die Jahresgebühr 2025 beträgt

<u>bei wöchentlicher Entsorgung</u>		(vorher)
für ein 35 l-Gefäß	184,00 €	(168,00 €)
für ein 50 l-Gefäß	239,00 €	(219,00 €)
<u>bei zweiwöchentlicher Entsorgung</u>		
für ein 35 l-Gefäß	92,00 €	(84,00 €)
für ein 50 l-Gefäß	119,50 €	(109,50 €)
für ein 1.100 l-Gefäß	2.629,00 €	(2.409,00 €)

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

<input type="checkbox"/> Gesamtkosten der	<input type="checkbox"/> jährliche Folge-	<input type="checkbox"/> Finanzierung	<input type="checkbox"/> Objektbezogene	<input type="checkbox"/> Einmalige oder jährliche
---	---	---------------------------------------	---	---

Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten)	kosten-/lasten, Sachkosten	Eigenanteil(i.d.R.=Kreditbedarf)	Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
	Personalkosten			
€	€	€	€	€
	keine <input type="checkbox"/>			

Veranschlagung				Kostenstelle/Konto
im Ergebnisplan (konsumtiv)	im Finanzplan (investiv)	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	91120100
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Genehmigungsvermerk

Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezenten

Anlagenverzeichnis:

Gebührenkalkulation 2025

Satzungsentwurf